

Stand 11.09.2017, online ausfüllbar, verfügbar unter [www.zgb-buchen.de](http://www.zgb-buchen.de) - Service - Downloads

Ein/e Schüler/in ist ordnungsgemäß entschuldigt, wenn er/sie bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten das Fehlen unverzüglich und fristgerecht melden.

Bei vorhersehbaren Fehlzeiten – z.B. bei Fahrschulprüfungen, bei geplanten Arztterminen, aus familiären Gründen, ... – ist vorab beim Klassenlehrer eine Befreiung vom Unterricht zu beantragen ("grüner Zettel").

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung telefonisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle mündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen (§ 2 Abs. 1 Schulbesuchsverordnung).

Zuname Schülerin/Schüler		Vorname Schülerin/Schüler	
Klassenlehrer/-in		Klasse	
Datum  Ganztägig, bitte ankreuzen      ja      nein		Später gekommen ( <b>Uhrzeit</b> )	
		Früher gegangen ( <b>Uhrzeit</b> )	
<p>Grund</p> <p style="margin-left: 20px;">Krankheit</p> <p style="margin-left: 20px;">Sonstiges, bitte erläutern:</p>			
Datum		Unterschrift Schülerin/Schüler	
Name, Vorname des/r Erziehungsberechtigten (Druckbuchstaben)			
Datum		Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten	
<b>Nur für Schülerinnen/Schüler der Berufsschule zusätzlich auszufüllen!</b> <b>Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs wird bestätigt.</b>			
Name, Vorname des/r Ausbildenden (Druckbuchstaben)			
Datum		Datum, Unterschrift Ausbildende/-r	
Bemerkungen			